

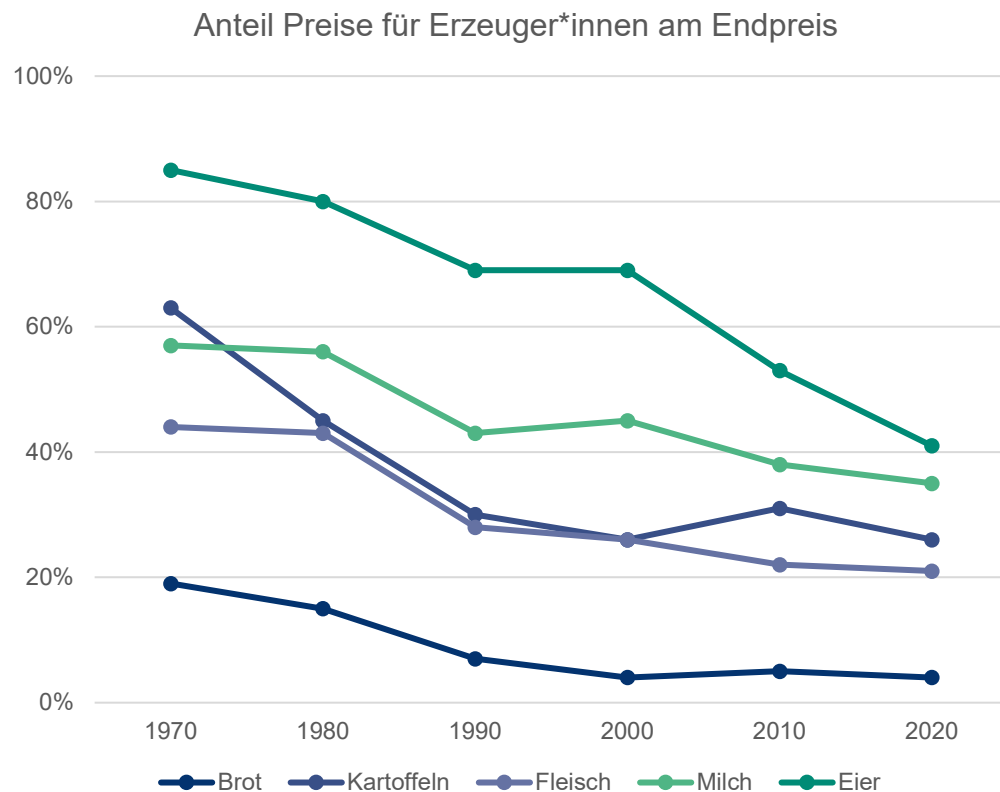
Faire Preise für Erzeuger*innen in der Landwirtschaft



Berlin, 23. November 2022
Florian Zerzawy • Leiter Energie- und Agrarpolitik
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Preise von Erzeuger*innen in der Landwirtschaft

Was kommt bei Erzeuger*innen an?



Quelle: Eigene Darstellung nach Thünen Institut

Beispielrechnung Milch

Kostengruppe	Kosten in Ct. Pro kg
Direktkosten	31,92
Arbeits erledigungskosten	8,76
Gebäudekosten	2,24
Allgemeine Kosten	0,93
Summe Kosten	43,32
Erzeuger*innenpreis	36,76
Zusätzliche Verkaufserlöse durch Nebenprodukte	4,56
Summe Einnahmen	41,32
Differenz	-2,58

Gründe für niedriger Erzeuger*innenpreise

Alle Phasen der Produktions-Handels-Konsumkette sind beteiligt!

- **Produktion** - Die Produktion von Agrargütern wurde in den letzten Jahren deutlich gesteigert, damit kommt es auf dem inländischen Markt zu einem Überangebot.
- **Handel** - Marktmacht der Handelsketten: über 90% des Marktes konzentrieren sich auf 5 Handelsketten, gleichzeitig gibt es eine hohe Supermarktdichte von 336 Lebensmittelhandelsfilialen pro Millionen Einwohner*innen.
- **Konsum** - Verbraucher*innen haben ein knappes Budget für Lebensmittel, es herrscht daher eine „Discountkultur“

Faire Preise für Erzeuger*innen

Definition von fairen Erzeuger*innenpreisen

- Faire Erzeuger*innenpreise: Preise, mit denen alle **Produktionskosten** gedeckt werden und die Landwirt*innen sowie ihre Mitarbeiter*innen einen **angemessenen Lohn** für ihre Arbeit erhalten.

Realisierung fairer Erzeuger*innenpreise

5 Instrumentengruppen

- Gestaffelt nach ihrer Wirksamkeit
- Da die Problemlage komplex ist und sich über die ganze Produktions-Handels-Konsumkette erstreckt, muss auch die Lösungsstrategie an mehreren Stellen ansetzen

Information

Freiwillige Selbstverpflichtung

Ökonomische Instrumente

Planungsrecht

Ordnungsrecht

Information

Produktkennzeichnung

Kennzeichnung von Fairen Produkten

- Kennzeichnungen, realistische Produktbebilderung etc. würden informierte Kaufentscheidung erleichtern
- Problem: bisher keine einheitliche/staatliche Definition was „fair“ ist; daher Vielzahl privater Label

Freiwillige Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung des Handels

- Praktisch: keine Sanktionsmechanismen bei Missachtung
- Handelsketten kündigten in jüngster Vergangenheit freiwillige Maßnahmen an oder führten diese z.T. bereits durch (z.B. freiwillige Kennzeichnung mit Nutri-Score, Ankündigung in Zukunft kein Fleisch der Haltungsklasse 1 zu vertreiben)

Ökonomische Instrumente I

Tierwohlabgabe - „EEG-Umlage“ für Agrarprodukte

Tierwohlabgabe

- Dient der Internalisierung der Investitionskosten in Tierwohlmaßnahmen und der Kompensierung des Mehraufwands und ist an informatorische Instrumente gekoppelt.
- Sollte auch an planerische Instrumente gekoppelt werden, da sonst eine Produktionsausweitung droht.

„EEG-Umlage“ für Agrarprodukte

- Übertragung des Konzepts der EEG-Umlage auf Agrarprodukte: Erzeuger*innen die bestimmte Standards erfüllen, erhalten bei niedrigen Marktpreisen vorher festgelegte faire Mindestvergütung, deren Differenz zum Marktpreis durch die Umlage kompensiert wird.
- Auch hier Flankierung durch Planungs- und Ordnungsrecht nötig, um Produktionssteigerungen zu vermeiden.

Ökonomische Instrumente II

Finanzielle Unterstützung zum Abbau Tierbestände - Anhebung Transfergeldzahlungen und Mindestlohn

Finanzielle Unterstützung zum Abbau von Tierbeständen

- Erzeuger*innen, die Tierbestände abbauen oder aus der Tierhaltung aussteigen wollen könnte mit gezielter Förderung der Aus- und Umstieg erleichtert werden.

Anhebung der Transfergeldzahlungen und des Mindestlohns

- Derzeit stehen Empfänger*innen von Sozialleistungen nach SGB II rund 5€/Tag zur Verfügung.
- Bei einer Vollzeitstelle zum Mindestlohn in Höhe von 9,50 €/Stunde stehen einer alleinstehenden Person rund 1.200€ netto zur Verfügung.

Ordnungsrecht I

Verbot von Lockangeboten - Verbot von Verkaufspreisen unterhalb Produktionskosten - Kartellrecht

Verbot von Lockangeboten mit tierischen Produkten

- Durch hohe Supermarktdichte entsteht großer Konkurrenzdruck und der Versuch durch (dauerhaft) günstige Preise Kunden zu locken und an sich zu binden.

Verbot von Verkaufspreisen unterhalb der Produktionskosten

- Verbot Lebensmittel unterhalb des Einstandspreises zu verkaufen, mit Ausnahmen z.B. bei nahendem Verfallsdatum.

Kartellrecht

- Derzeit keine gesetzliche Möglichkeit Kartelle unabhängig von Kartellverstößen zu entflechten.
- Instrumentarium könnte aber eingeführt werden und besteht in anderen Ländern (z.B. USA und GB).

Wirkung fairer Erzeuger*innenpreise

Potential von fairen Erzeuger*innenpreisen

- Faire Entlohnung von Erzeuger*innen und ihren Mitarbeiter*innen
 - Attraktivität des Sektors steigern
- Ausreichend Einnahmen generieren, um Nutztiere artgerecht zu halten
- Mittel für Investitionen ansparen
- Mittel für Ausnahmesituationen zurücklegen (z.B. Unwetterereignisse)
- Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen investieren
- Reform des Subventionssystems

Weitere Informationen

FÖS (2021): Faire
Erzeuger*innenpreise in der
Landwirtschaft,

https://foes.de/publikationen/2021/2021-11_FOES_Faire_Erzeugerinnenpreise.pdf



BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Faire Erzeuger*innenpreise
in der Landwirtschaft

Faire Erzeuger*innenpreise



Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.
Schwedtenstraße 15a
13357 Berlin
Fon: 030-76 23 991-30
Fax: 030-76 23 991-59
Mail: foes@foes.de

Auftraggeber:



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel: 030 27 58 6 - 40
Fax: 030 27 58 6 - 440
E-Mail: bund@bund.net
www.bund.net/landwirtschaft

In der Broschüre werden sowohl die neutrale Schreibweise als auch das Gender-Sternchen (*) verwendet, um alle Geschlechter anzusprechen.

Die Studie des FÖS wurde vom BUND e.V. beauftragt und muss nicht in allen Punkten die Position des BUND e.V. wiedergeben. Sie ist als Diskussionspapier für eine gesellschaftliche Debatte gedacht.

Diese Broschüre wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen des Förderprojektes „GAP nach 2020: Für einen zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft – Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Anforderungen“ des Bundesamtes für Naturschutz finanziert (Förderkennzeichen: 3517841400).





Vielen Dank!



Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.
Schwedenstraße 15a | 13357 Berlin | Deutschland
+49 (0)30 - 76 23 991 – 30 | foes@foes.de